

Bundesrat

Drucksache 919/95

19.12.95

EU - A - Fz - U - Wi - Wo

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über das integrierte Management von Küstengebieten
KOM(95) 511 endg.; Ratsdok. 12193/95

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 19. Dezember 1995 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 3. November 1995 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Die Vorlage wird von der Gruppe "Umweltfragen" beraten.

Der Ausschuß der Regionen wird an den Beratungen beteiligt.

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG	2
2. BESTANDSAUFNAHME	3
2.1 PROBLEME	3
2.1.1 Begriffsbestimmung	3
2.1.2 Bedeutung der Küstengebiete für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten	4
2.1.3 Verringerung der Artenvielfalt, Verschmutzung der Gewässer, Beeinträchtigung der Landschaft	7
2.1.4 Der Wettbewerb um Raum und saisonabhängige Schwankungen des Umweltdrucks	8
2.1.5 Komplexe Beziehungen zwischen menschlichen Tätigkeiten und der Umwelt in Küstengebieten	11
2.2 ELEMENTE DER BEURTEILUNG: UNZUREICHENDE KOORDINIERUNG UND KONZERTIERUNG	13
2.2.1 Überblick über die bestehenden Maßnahmen	13
2.2.2 Unzureichende Koordinierung	13
3. DEMONSTRATIONSPROGRAMM FÜR DAS INTEGRIERTE MANAGEMENT DER KÜSTENGEBIETE MIT DEM ZIEL EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG	16
3.1 RECHTFERTIGUNG EINER GEMEINSCHAFTSAKTION	16
3.1.1 Allgemeine Begründung	16
3.1.2 Die Mitteilung der Kommission aus dem Jahre 1986 und die erzielten Fortschritte	16
3.1.3 Beschleunigte Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung	17
3.2 DAS DEMONSTRATIONSPROGRAMM	18
3.2.1 Ziel	18
3.2.2 Partner	19
3.2.3 Inhalt	20
3.2.4 Mittel und Zeitplan	23
Anhang 1: Beispiele für spezifische Maßnahmen für die Küstengebiete auf unterschiedlichen Ebenen	24
Anhang 2: Typische Beispiele für Maßnahmen der Gemeinschaft für den Schutz und das Management der Küstengebiete.	25
Anhang 3: Kontakte mit den Stellen, für die das integrierte Management der europäischen Küstengebiete zuständig sind	29
Quellennachweis	30

1. ZUSAMMENFASSUNG

In dieser Mitteilung wird auf einige der wichtigsten Merkmale europäischer Küstengebiete eingegangen, deren Umweltqualität sich an zahlreichen Stellen weiter verschlechtert. Ferner werden die Gründe für eine Aktion auf Unionsebene genannt, die dafür sorgen soll, daß das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in diesen Gebieten schneller erreicht wird. Hierbei kommt auch der Wille zum Ausdruck, die Politik der Union und der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung besser aufeinander abzustimmen.

Ein Demonstrationsprogramm für das integrierte Management von Küstengebieten ist geplant. Dadurch soll gezeigt werden, wie die Integration von Umweltfragen und das Subsidiaritätsprinzip in der Praxis umgesetzt werden sollen, um die Effizienz vorhandener Instrumente zu verbessern. Zentrales Anliegen ist eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektorbereichen und den verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften.

Die Mitteilung wird es ermöglichen, den Standpunkt der zahlreichen Stellen, die für die Zukunft der europäischen Küsten eine Rolle spielen, kennenzulernen und das Demonstrationsprogramm vorzubereiten.

Durch das Demonstrationsprogramm werden die Instrumente und Verfahren der Zusammenarbeit geprüft. Anhand der dabei gemachten Erfahrungen kann festgestellt werden, welche eventuellen ergänzenden Maßnahmen auf europäischer Ebene sowie auf anderen Entscheidungsebenen getroffen werden sollten.

2. BESTANDSAUFNAHME

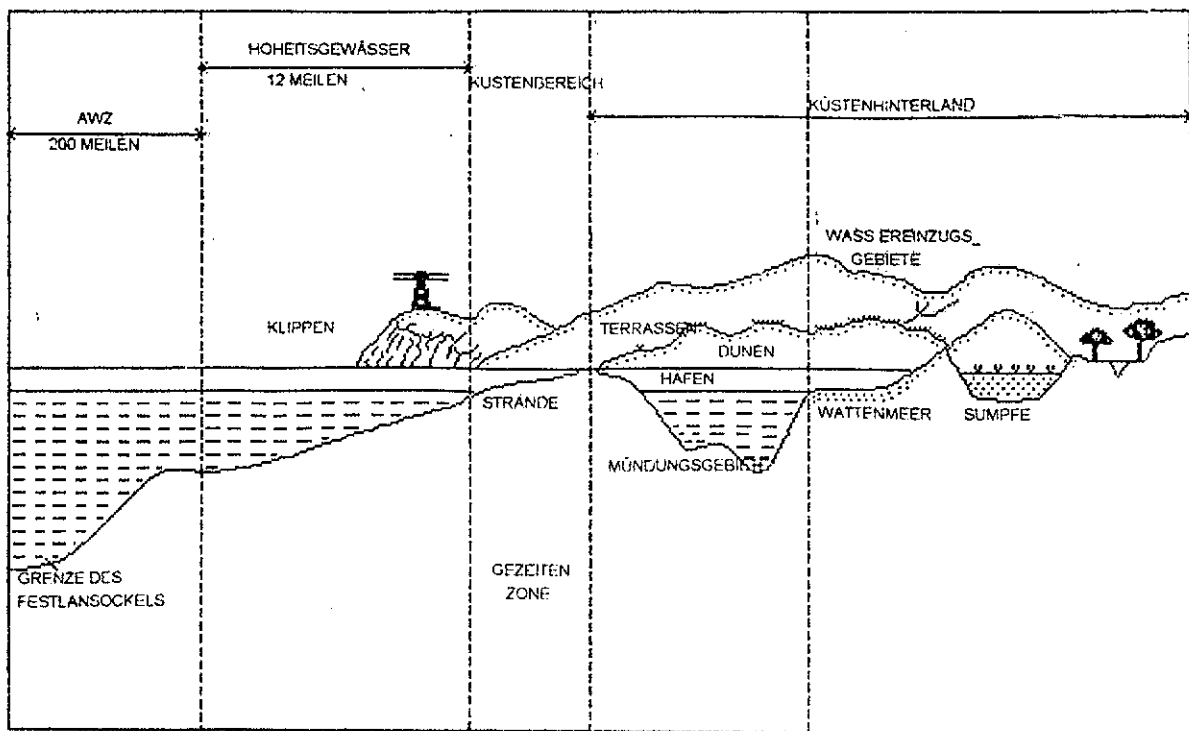
In zahlreichen europäischen Küstengebieten verschlechtert sich der Zustand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen immer weiter. Dabei ist schon seit langem anerkannt, daß diese Gebiete als Teil des natürlichen und kulturellen Erbes der Gemeinschaft sowie als unverzichtbare Basis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erhalten werden müssen^{1,2,3,4}. Zudem gibt es bereits zahlreiche rechtliche, finanzielle und Planungsinstrumente, die direkten oder indirekten Bezug zum Management von Küstengebieten haben. Die derzeitige Situation ist grobenteils darauf zurückzuführen, daß es keine Mechanismen gibt, die es ermöglichen würden, bei den Entscheidungsverfahren die komplexen Beziehungen zwischen menschlichen Tätigkeiten und der Umwelt zu berücksichtigen.

2.1 PROBLEME

2.1.1 Begriffsbestimmung

Bei der Analyse, den Überlegungen und den Vorschlägen dieses Dokuments wurde von folgender Begriffsbestimmung ausgegangen: als Küstengebiet wird ein Land- und Wasserstreifen bezeichnet, dessen Breite je nach Umweltbedingungen und den Anforderungen des Managements variieren kann. Küstengebiete entsprechen nur in den seltensten Fällen Verwaltungs- oder Planungseinheiten⁵. In der Fischerei wird der Begriff des Küstengebiets in der Regel auf die im Seerechtsübereinkommen beschriebenen Hoheitsgewässer beschränkt, ohne daß diese Grenze einer biologischen Einheit oder einer spezifischen Verwaltungseinheit entspräche. Die natürlichen Küstensysteme und die Gebiete, in denen der Mensch Küstenressourcen nutzt, können sich sehr wohl über die Hoheitsgewässer hinaus und einige Kilometer ins Landesinnere hinein erstrecken (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Bestimmung des Begriffs Küstengebiet im Hinblick auf deren integriertes Management⁶



2.1.2 Bedeutung der Küstengebiete für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten

Verglichen mit anderen Kontinenten hat Europa einen großen Festlandsockel und eine im Vergleich zur Fläche lange Küste. Dabei sind sehr viele verschiedene Arten von Küstengebieten mit unterschiedlichen natürlichen Bedingungen und einer unterschiedlichen Nutzung durch den Menschen vorzufinden. In Europa hat sich der Einfluß des Menschen am stärksten bemerkbar gemacht, und hier wird die Entwicklung der Umwelt schon am längsten beobachtet und erforscht. In Europa ist die Belastung der Küstengewässer durch Nährstoffeinträge am höchsten⁷.

Die 89.000 km Küste der Europäischen Union sind nicht gleichmäßig zwischen den 13 Mitgliedstaaten mit einem Küstengebiet verteilt. Abbildung 2 zeigt, daß etwa die Hälfte der Gebietseinheiten für die Statistik des Niveaus III⁸ ans Meer grenzen. Dies trifft auf alle dänischen Amter, aber nur auf ein Viertel der spanischen Provinzen oder französischen Departements zu. Auch die Besiedlung des Küstenbereichs variiert stark. 19 % der Bevölkerung der Küstenstaaten der Union leben in Küstengemeinden, und 41% dieser 68 Millionen Küstenbewohner sind Italiener oder Spanier. In Dänemark leben 70 % der Gesamtbevölkerung an der Küste und in Portugal 44 %, in Belgien dagegen nur 3 % und in Deutschland 5 % (siehe Abbildung 3).

Abbildung 2: NUTS 3-Küstenliegenden Gebietseinheiten

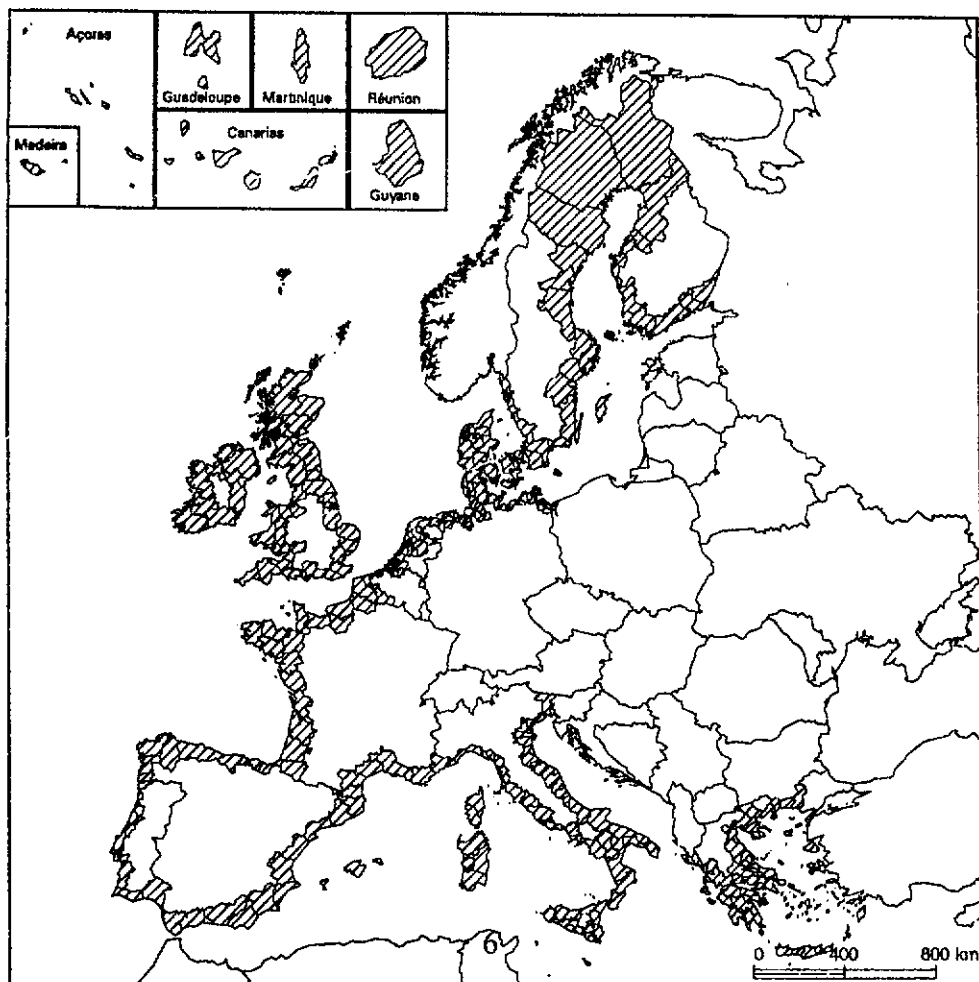
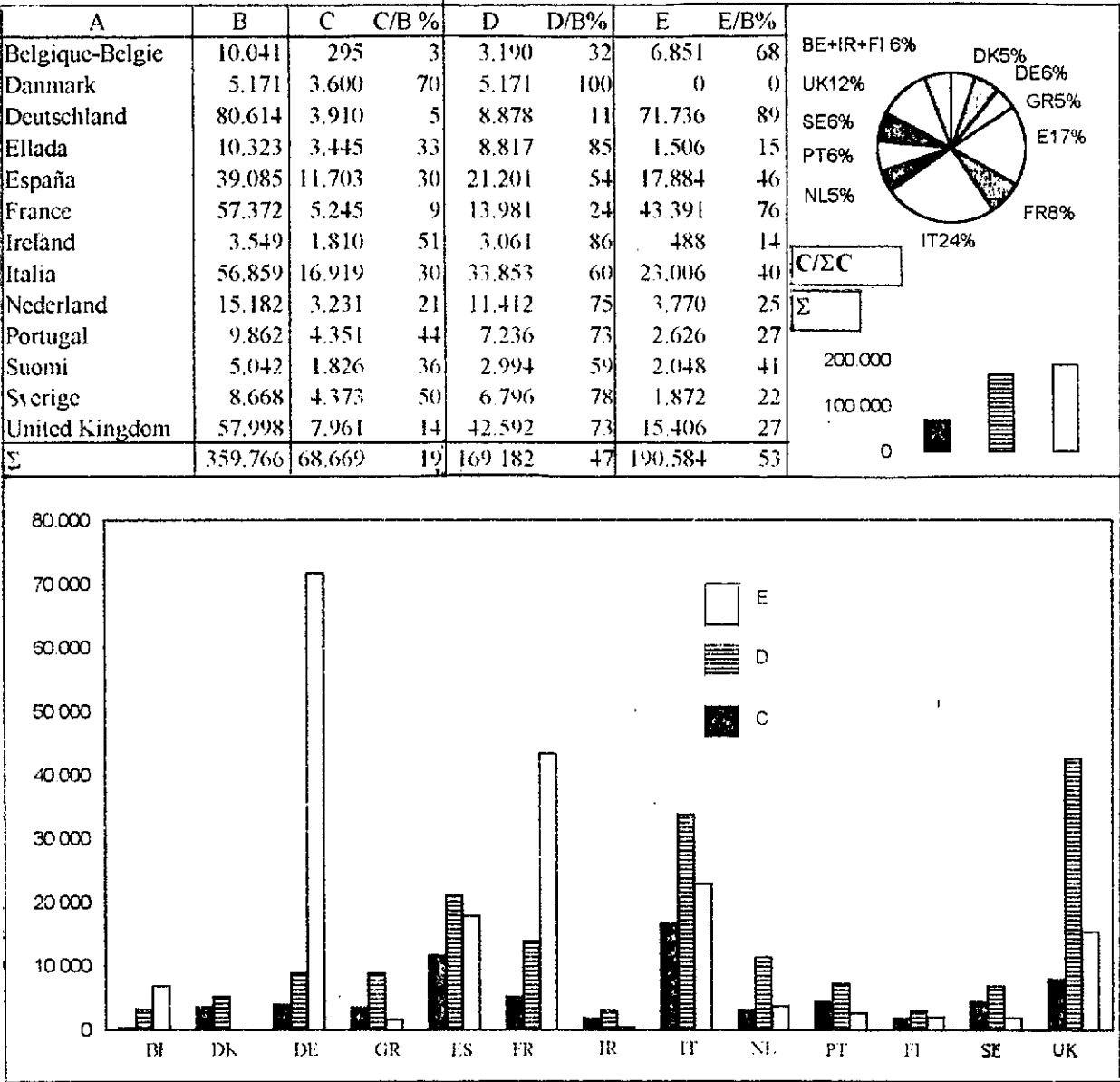


Abbildung 3: Anteil der Küstenbevölkerung (Quelle: Eurostat)

- A : Land
- B : Gesamtbevölkerung ('000)
- C : Bevölkerung der Küstengemeinden ('000)
- D : Bevölkerung in einem Küstenstreifen von 50 km ('000)
- E : Rest der Landesfläche ('000)

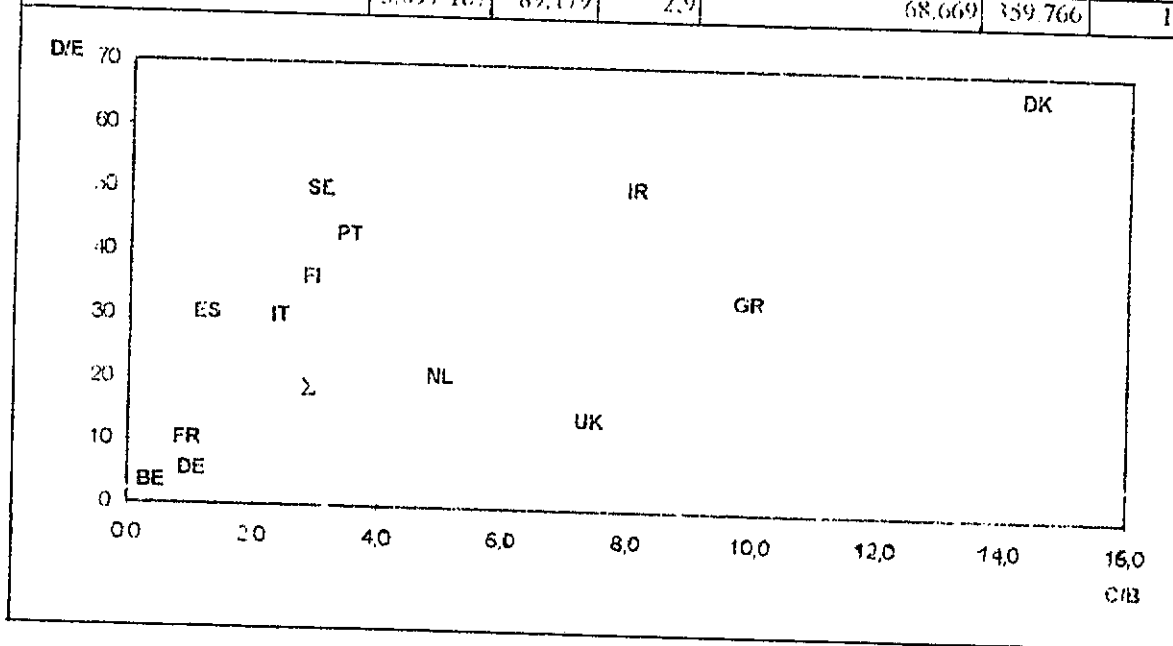


Aus Abbildung 4 kann der "Küsten-" bzw. "Landescharakter" der Mitgliedstaaten der Union entnommen werden. Hierzu werden zwei Indikatoren herangezogen: i) das Verhältnis zwischen der Länge der Küste und der Oberfläche des Landes und ii) der Anteil der Gesamtbevölkerung, der in Küstengemeinden lebt. In manchen Ländern (BE, DE, FR) ist der Küstencharakter nur schwach, in anderen (DK) sehr stark ausgeprägt; er ist in manchen Fällen (IT, ES, SE) eher auf demographische, in anderen (UK) eher auf geographische Faktoren zurückzuführen.

Abbildung 4: Küstencharakter der Mitgliedstaaten der Union: Geographie und Bevölkerung (Quelle: Eurostat)

- A : Land
B : Gesamtbevölkerung
C : Bevölkerung der Küstengemeinden
D : Länge der Küste (km)
E : Oberfläche des Landes (km²)

A	B	C	C/B*100	D	E	D/E*100
Belgique-Belgie	30.518	83	0,3	295	10.041	3
Danmark	43.080	6.227	14,5	3.600	5.171	70
Deutschland	356.958	3.378	0,9	3.910	80.614	5
Ellada	131.957	12.991	9,8	3.445	10.323	33
España	504.790	5.791	1,1	11.703	39.085	30
France	543.965	4.698	0,9	5.245	57.372	9
Ireland	68.895	5.629	8,2	1.810	3.549	51
Italia	301.363	6.808	2,3	16.919	56.859	30
Nederland	41.029	1.970	4,8	3.231	15.182	21
Portugal	83.859	2.797	3,3	4.351	9.862	44
Suomi	338.147	9.420	2,8	1.826	5.042	36
Sverige	410.934	11.930	2,9	4.373	8.668	50
United Kingdom	241.752	17.457	7,2	7.961	57.998	14
Σ	3.097.187	89.179	2,9	68.669	359.766	19



2.1.3 Verringerung der Artenvielfalt, Verschmutzung der Gewässer, Vereinheitlichung der Landschaft

An der Schnittstelle zwischen Meer und Land haben sich Lebensformen entwickelt, die an besondere Umweltbedingungen angepaßt sind. Die natürlichen Lebensräume sind sehr unterschiedlich, haben jedoch eine geringe Fläche, die seit einigen Jahrzehnten stark zurückgeht (siehe Box 1). Bei acht der vierzig Lebensraumtypen, die gemäß der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen⁹ vorrangig geschützt werden müssen, handelt es sich um Küstengebiete. Ungefähr ein Drittel der Feuchtgebiete der Union befinden sich an der Küste¹⁰; das gleiche gilt für über 30 % der besonderen Schutzgebiete, die gemäß der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten¹¹ ausgewiesen sind. An der Küste gelegene Ökosysteme weisen in der Mehrzahl eine sehr hohe biologische Produktivität auf. Der Küstenstreifen dient den meisten Fisch- und Muschelarten von Interesse für die Fischerei als Brutstätte und Aufwuchsgebiet. Ein erheblicher Anteil der Fänge dieser Arten kommt aus diesen Gebieten, wo auch nahezu die Hälfte der Arbeitsplätze im Fischereisektor konzentriert ist¹².

Die Qualität der Küstengewässer verdient besondere Aufmerksamkeit. Die beiden spektakulärsten Phänomene der letzten Jahre - Ölverschmutzung und Algenblüte - haben gezeigt, daß Ereignisse oder Entwicklungen, die mit den Küstengebieten eigentlich kaum etwas zu tun haben, dort doch ihre Auswirkungen haben.

Die jahrhundertelange Besiedlung der Küstengebiete und die Nutzung ihrer Ressourcen durch den Menschen haben bestimmte ländliche und städtische Landschaften geschaffen, die eine weitgehend handelsorientierte und nach außen gerichtete Kultur reflektieren. Die Verstädterung, die mit der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung einherging, hat dazu geführt, daß die Artenvielfalt und die kulturelle Identität in den meisten europäischen Regionen stark gelitten haben.

Zu den bereits genannten Problemen kommen noch die Risiken hinzu, die die allgemeine Entwicklung der Umweltbedingungen und sozio-ökonomische Veränderungen für die Küstengebiete morgen schon mit sich bringen können.

Den jüngsten Forschungen zufolge werden die Klimaveränderungen ein Ansteigen des Meeresspiegels um einige Millimeter pro Jahr sowie eine Zunahme der Häufigkeit und der Stärke von Küstenstürmen bewirken. Diese beiden Erscheinungen werden je nach lokalen Bedingungen unterschiedlich starke Auswirkungen haben und können insbesondere zu größeren Überschwemmungen führen¹³.

Bei Ausbleiben entsprechender Maßnahmen wird der voraussichtlich starke Zuwachs im Bereich des Fremdenverkehrs - insbesondere in Küstengebieten¹⁴ - den Druck auf die natürliche, ländliche und städtische Umwelt verstärken.

Box 1: Geringere Vielfalt in natürlichen Lebensräumen und Landschaften

- * In zahlreichen Mündungsgebieten Großbritanniens ist in den letzten 150-200 Jahren ein Viertel bis zur Hälfte der Lebensräume im Gezeitenbereich verlorengegangen. In einigen Fällen liegt dieser Anteil sogar noch wesentlich höher. Während der letzten 100 Jahre sind 90 % der Lebensräume im Mündungsgebiet des Tees verschwunden. Das gleiche gilt für 85 % der im 16. Jahrhundert noch vorhandene Wattenmeere des Lough of Belfast. 1989 wurde in 123 Fällen die wirtschaftliche Nutzung von Flächen beantragt, die beinahe 30 % der Mündungsgebiete Großbritanniens betrafen (EUCC)¹⁵.
- * Seit 1960 sind 75 % der Dünensysteme Südeuropas (von Gibraltar bis Sizilien) verschwunden (EUCC).
- * Seit 1963 wurden über 32.000 ha des deutschen Wattenmeers von Raumordnungsmaßnahmen erfaßt, so daß sich in diesem Zeitraum die Küste dieses Teils der Nordsee von 1.200 auf 700 km verringerte. International wichtige Buchten wie die Nordstrander Bucht und die Meldorfer Bucht wurden während der letzten zwei Jahrzehnte vom Meer abgeschnitten (EUCC).
- * Das gemeinsame Mündungsgebiet von Odiel und Tinto in der Nähe von Huelva im Südwesten Spaniens wurde in 30 Jahren durch Hafentätigkeiten und industrielle Entwicklungen erheblich geschädigt. 80 % der 3.000 ha Gezeitsümpfe am rechten Ufer des Tinto wurden durch Lager für phosphorhaltige Gipse überdeckt. Über 7.000 ha des Überschwemmungsgebiets des Odiel wurden durch Salinen, hydrologische Veränderungen sowie die Verschmutzung durch Schwermetalle und gefährliche chemische Stoffe stark geschädigt. Heute sind die Sümpfe des Odiel aufgrund ihrer Bedeutung geschützt (30 % der nestbauenden europäischen Population des Löfflers). Dafür war ein teurer Plan zur Wiederherstellung des Mündungsgebiets und zur Verringerung der Verschmutzung erforderlich¹⁶.
- * Das Mündungsgebiet der Loire umfaßt sehr unterschiedliche natürliche Lebensräume, von denen einige europäisches Interesse haben. Dennoch hat das ursprüngliche natürliche Erbe hier während der letzten Jahrzehnte erheblich gelitten. 1978 waren natürliche Ufer nur noch auf 30 km zu finden, gegenüber 300 km zu Beginn des Jahrhunderts. Das Röhricht, das in diesem Gebiet tausende von Hektar bedeckte, findet sich heute nur noch an einzelnen Stellen. Diese dienen seltenen Arten wie dem Weißstorch und dem Schwarzen Milan als Lebensraum¹⁷.
- * Von den 700.000 Hektar Küstensümpfen, die in Italien zu Beginn des Jahrhunderts existierten, blieben 1972 192.000 ha und 1994 noch 100.000 ha¹⁸.
- * 1976 bedeckte die Heckenlandschaft in der Normandie auf einem 5 km breiten Landstreifen an der Küste 1.018 km². 1980 waren davon nur noch 892 km² übrig¹⁹.

2.1.4 Der Wettbewerb um Raum und saisonabhängige Schwankungen des Umweltdrucks

Die menschlichen Aktivitäten, die in den Küstenzonen ausgeübt werden, sind recht vielgestaltig, (siehe Tabelle 1), jedoch nicht unbedingt vielgestaltiger als in anderen Gebieten. Probleme entstehen, wenn auf dem schmalen Küstenstreifen verschiedene Tätigkeiten gleichzeitig erfolgen und dadurch unter einander Konflikte entstehen, und mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Landschaften. Diese Konzentration menschlicher Tätigkeiten spiegelt sich in der Bevölkerungsdichte wider, die in 11 von 13 Ländern an der Küste höher ist als im Rest des Landes (siehe Abbildung 5). Ferner stellen die starken jahreszeitlichen Schwankungen des Fremdenverkehrs und des damit verbundenen Umweltdrucks eine besondere Schwierigkeit dar, das das Management von Küstengebieten erschwert.

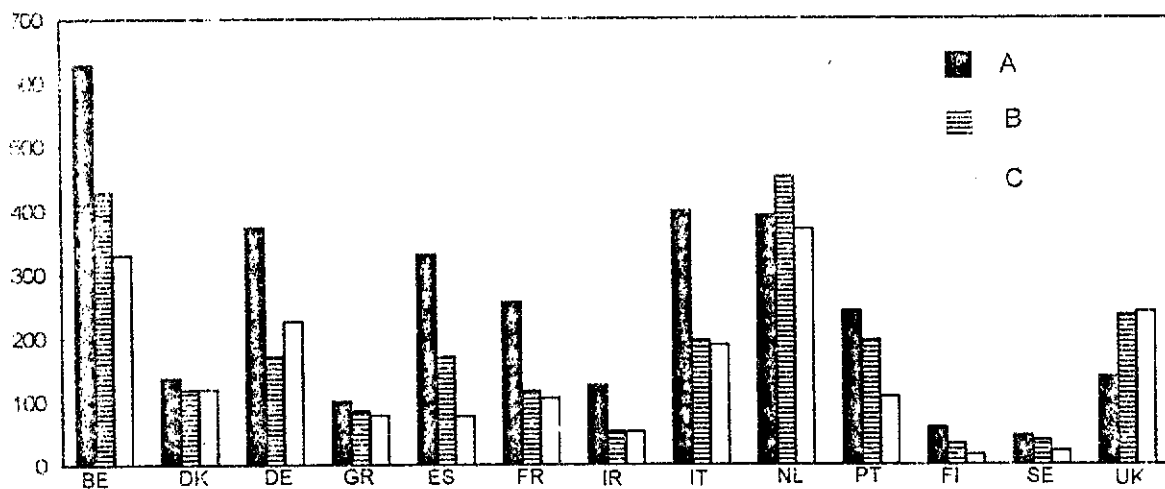
Tabelle 1: Typische Waren und Dienstleistungen von Küstengebieten²⁰

Waren aus	erneuerbaren Ressourcen	nicht erneuerbaren Ressourcen
	Fische Muscheln Algen und anderer Meerespflanzenarten Süßwasser (nach Entsalzung) Energie (Wellenkraft, Gezeitenkraft, Salzgehaltgefälle, Wärmeenergie)	Erdöl Gas Erz Sand und Kies
Dienstleistungen aus	erneuerbaren Ressourcen	nicht erneuerbaren Ressourcen
	Verkehr Verteidigung Freizeit: z.B. Baden, Boots- und Segelsport, Fischerei, Tauchen, Beobachtung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere, Beseitigung von Abfällen und anderen abbaubaren Rückständen	Beseitigung von Abfällen und anderen nicht abbaubaren Rückständen Standort von Anlagen: zu Land oder zu Wasser, ortsfest oder beweglich; z.B. Behandlung von Erzen, Seeterminals, Häfen, auf Grund liegende Pipelines und Kabel, Energieerzeugung

Abbildung 5: Bevölkerungsdichte (Quelle: Eurostat)

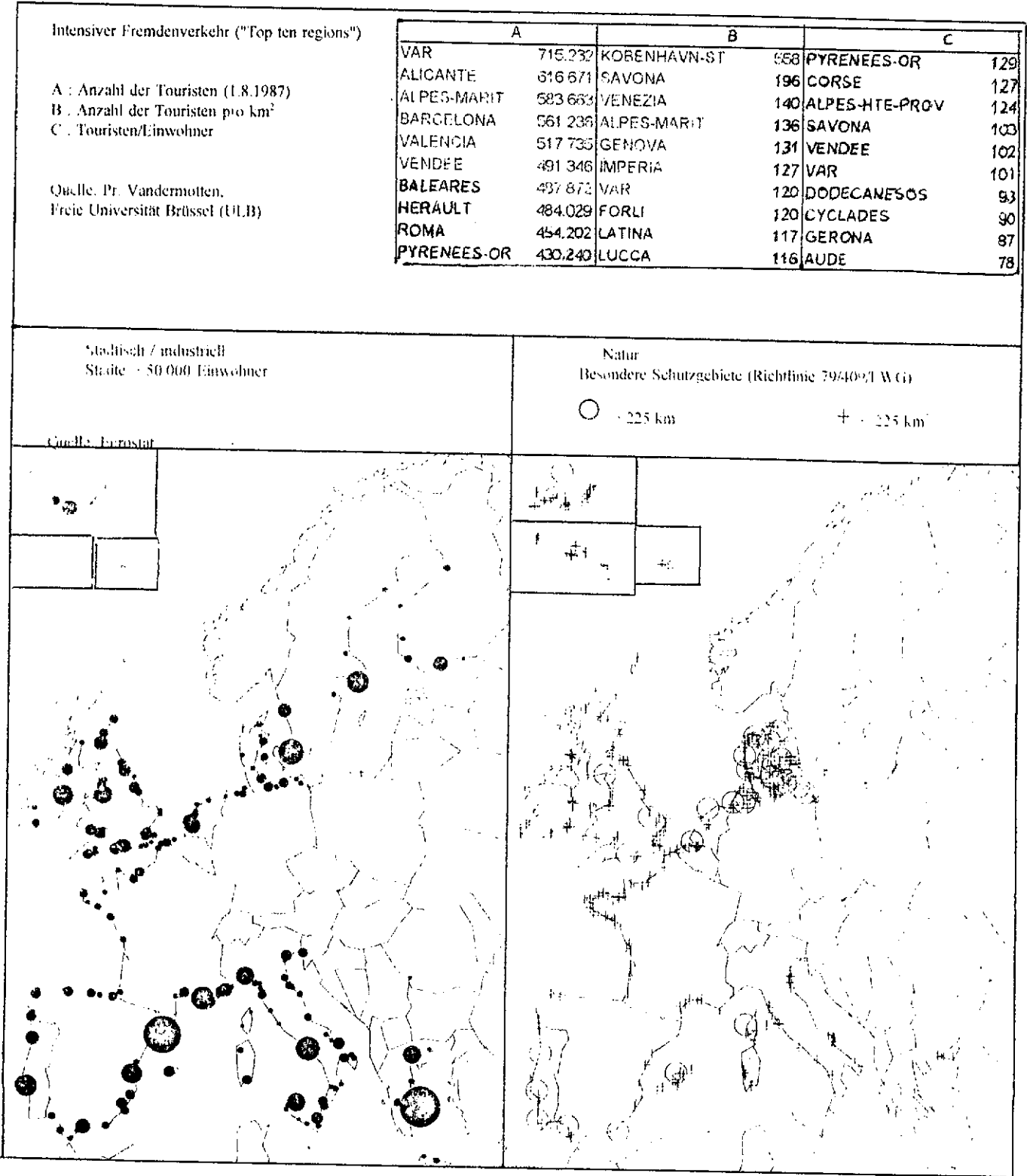
Bevölkerungsdichte :

- A Küstengemeinden
- B Küstenstreifen von 50 km
- C Staatsgebiet



Schematisch können auf europäischer Ebene drei Haupttypen von Küstengebieten unterschieden werden: "Städtische/industrielle Gebiete", "intensiver Fremdenverkehr" und "natürliche/ländliche/Fischereigebiete". Die vorherrschende Funktion entspricht dabei jeweils Problemen beim Management und den unterschiedlichen demographischen und wirtschaftliche Belastungen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Haupttypen von Küstengebieten



2.1.5 Komplexe Beziehungen zwischen menschlichen Tätigkeiten und der Umwelt in Küstengebieten

Verschiedene Tätigkeiten in einem begrenzten Raum erklären alleine noch nicht die besorgniserregende Entwicklung in den Küstengebieten.

Hier sind komplexe natürliche Phänomene wirksam, und die Auswirkungen menschlicher Eingriffe, die mit diesen Phänomenen zusammenwirken, sind schwer zu beurteilen. Der Ursprung gestörter Umweltbedingungen in Küstengebieten kann sehr weit weg liegen: ein Drittel der Stickstoffeinträge der Ostsee stammen aus atmosphärischen Niederschlägen²¹. Nährstoffe, die in Flüssen herangespült werden und so ins Meer gelangen, sind eine wichtige Ursache des starken Algenwachstums. Es ist häufig schwierig, die beobachteten Wirkungen auf konkrete Ursachen zurückzuführen, da deren Folgen nicht immer unmittelbar auftreten (Schadstoffe, die im Schlamm von Mündungsgebieten eingelagert sind, und später wieder ausgewaschen werden). Große Schäden (Verschmutzung oder Verringerung der Artenvielfalt) sind häufig Ergebnis verschiedener Faktoren.

Da solche Wechselwirkungen bei den Planungsverfahren, d.h. bevor Entscheidungen getroffen werden, nur unzureichend oder verspätet berücksichtigt werden, stehen sich menschliche Tätigkeiten in ihrer Entwicklung gegenseitig im Wege und schädigen die Umwelt (siehe Box 2).

Box 2: Beispiele für die Komplexität von Vorgängen in Küstengebieten und den Beziehungen zwischen menschlichen Tätigkeiten und der Umwelt

* **Küstenerosion**

Zu Beginn des Jahrhunderts wurde in Deutschland zum Schutz der Insel Sylt ein Deich gebaut, der verhindern sollte, daß bei Stürmen Wasser eindringt. Dies führte jedoch dazu, daß bei schwerem Wetter die zurückgeworfenen Wellen die Küstenerosion verschärften. Deshalb waren mehrfach teure Arbeiten nötig, um ein Problem anzugehen, daß durch eine unzureichende technische Lösung geschaffen wurde: eine senkrechte Mauer anstelle einer geneigten Ebene (Schierck & al.)²².

* **Eutrophierung**

In zahlreichen europäischen Küstengebieten ist eine erhebliche Zunahme der Konzentration von Nährstoffen in den Küstengewässern festzustellen. Wichtigste Verursacher sind die Landwirtschaft und die intensive Viehhaltung, die kommunalen Abwässer und, auf lokaler Ebene, die intensive Aquakultur. Die Anreicherung des Wassers mit Nährstoffen verursacht das Wachstum von Phytoplankton und führt unter bestimmten Umständen zu dem Phänomen der Algenblüte. Die Konkurrenz um biotische Elemente - insbesondere Sauerstoff, der beim Pflanzenwachstum und der Zersetzung von organischen Stoffen verbraucht wird - schädigen wilde Pflanzen und Tiere und die Aquakultur. Zudem beeinträchtigen diese Phänomene die Anziehungskraft der entsprechenden Orte auf Touristen.

* **Verzögerungseffekte**

Forschungsarbeiten haben gezeigt, daß sich fast alle Schwebstoffe, die von den Flüssen ins Meer gespült werden, mit den mitgeführten Schadstoffen im Küstengebiet ablagern (KEG)²³. Somit sammeln sich die Schadstoffe in den Küstensedimenten an und haben unmittelbare oder verzögerte Auswirkungen. Als gegen 1965 im Rahmen des Deltaplan in den Niederlanden der Harvingvliet, ein Nebenarm des Rheins, geschlossen wurde, entstand dadurch eine Wasserfläche mit den ganz normalen Sedimentierungserscheinungen. Wegen der starken Industrialisierung des Wassereinzugsgebietes in den Niederlanden und in Deutschland sind die Sedimente stark kontaminiert und stellen über am Boden lebende Organismen eine Gefahr für das Ökosystem dar. Würmer sowie Eier von Insekten und anderen Arten enthalten Schadstoffe, die dann in der Nahrungskette nach oben klettern (Fische und Vögel). Derzeit wird darüber gesprochen, ob kontaminierte Sedimentlagen entfernt und in isolierten Becken gelagert werden sollten (Schierick & al.)²⁴.

* **Atmosphärische Niederschläge**

Ein großer Teil der Schadstoffeinträge ins Meer wird in der Luft über teilweise sehr weite Entfernungen herangeführt. Die im nordwestlichen Mittelmeer durchgeführten Untersuchungen (KEG)²⁵ haben gezeigt, daß atmosphärische Niederschläge zwar nur 20 % der gesamten externen Einträge (Flüsse und Luft) ausmachen, dieser Anteil sich aber bei Kadmiun und Blei, deren Ursprung überwiegend Tätigkeiten des Menschen sind, auf über 90 % ansteigt.

* **Entwässerung und Umlegung von Feuchtgebieten**

Das Delta des Evros im Osten Griechenlands ist ein Feuchtgebiet von außergewöhnlichem Interesse für den Naturschutz. Die griechische Regierung hat dieses Gebiet 1975 gemäß dem Ramsar-Übereinkommen ausgewiesen. Dadurch wurde es möglich, die Arbeiten zur Entwässerung und zur Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzflächen, die in den fünfziger Jahren aufgenommen worden waren, zu verlangsamen und schließlich zu stoppen. Es hatte sich gezeigt, daß diese Arbeiten nicht nur mit dem Schutz des natürlichen Erbes unvereinbar waren, sondern sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht lohnten. Die entwässerten Böden verloren ihre Fruchtbarkeit, die Grundwasserpumpen zur Bewässerung der Kulturen verursachten Einbrüche von Salzwasser und die Entwässerungskanäle waren nicht wirksam genug. In den achtziger Jahren wurden Korrekturarbeiten vorgenommen, die zwar nicht sehr umfangreich waren, aber dennoch die Umwelt schädigten, ohne in landwirtschaftlicher Hinsicht befriedigende Ergebnisse zu erzielen. 1987 wurde der Standort als besonderes Schutzgebiet gemäß der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten eingestuft und wird seitdem so bewirtschaftet, daß dieser wichtige Bestandteil des europäischen ökologischen Erbes erhalten werden kann.

2.2. ELEMENTE DER BEURTEILUNG: UNZUREICHENDE KOORDINIERUNG UND KONZERTIERUNG

2.2.1 Überblick über die bestehenden Maßnahmen

Die wachsende Einsicht in die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes der Küstengebiete und politische Verpflichtungen haben seit Anfang der 70er Jahre dazu geführt, daß zahlreiche Arbeiten unternommen wurden, die in bestimmten Ländern zu spezifischen Rechtsvorschriften und nationalen Strategien geführt haben sowie allgemein zu Regionalplänen, Untersuchungen, Bestandsaufnahmen und Forschungen (siehe Anhang 1).

Auf Gemeinschaftsebene beziehen sich nur wenige Maßnahmen spezifisch auf die Umwelt in Küstengebieten; die meisten betreffen das gesamte EU-Gebiet. Die letzteren haben offensichtlich starke (direkte oder indirekte) Auswirkungen auf die Entwicklung der Küstengebiete, obwohl es keineswegs einfach ist, eindeutige Beziehungen zwischen Ursache und Wirkung herzustellen. Wie Anhang 2 entnommen werden kann, hängt der Schutz der Küstengebiete nicht nur von der Umweltpolitik ab, sondern auch von einer Einbeziehung von Umweltfaktoren in andere sektorale politische Maßnahmen. Orientierungsrahmen ist das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, und es wird versucht, zum einen negative Auswirkungen politischer Maßnahmen (Verbrauch natürlicher Räume, Störungen) soweit wie möglich einzuschränken und zum anderen positive Auswirkung zu verstärken.

2.2.2 Unzureichende Koordinierung

Es gibt zahlreiche Rechtsvorschriften und Instrumente zum Schutz der Umwelt in Küstengebieten. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Verschlechterung der Umweltqualität, die an zahlreichen Standorten festzustellen ist, aufzuhalten. Einschlägige Studien, die unlängst durchgeführt wurden, kamen diesbezüglich zu folgender Schlußfolgerung: Die bestehenden Rechtsvorschriften und Instrumente sind zwar zufriedenstellend, jedoch weit davon entfernt, ihre volle Wirksamkeit zu entfalten, da es zwischen den zahlreichen Akteuren, die einen Einfluß auf die Entwicklung der Küstengebiete haben, an Koordinierung fehlt.

Dies betrifft nicht nur die horizontalen Beziehungen zwischen verschiedenen Sektoren (siehe Tabelle 2), sondern auch politische Maßnahmen und Aktionen auf den verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften. Eine zu enge Auslegung des Subsidiaritätsprinzips führt häufig zu einer Aufsplitterung der Befugnisse, die den verschiedenen Stellen einfach zugeteilt werden, ohne daß die zahlreichen Wechselwirkungen berücksichtigt werden können. Wegen dieser mangelnden Koordinierung werden die komplexen Beziehungen zwischen menschlichen Tätigkeiten und der Umwelt in Küstengebieten, die weiter oben bereits angesprochen wurden, vernachlässigt, und die isolierten Maßnahmen erreichen ihr Ziel nicht, sondern laufen sich häufig sogar zuwider (siehe Box 3).

Box 3: Einige Beispiele für eine mangelhafte Koordinierung und Konzertierung

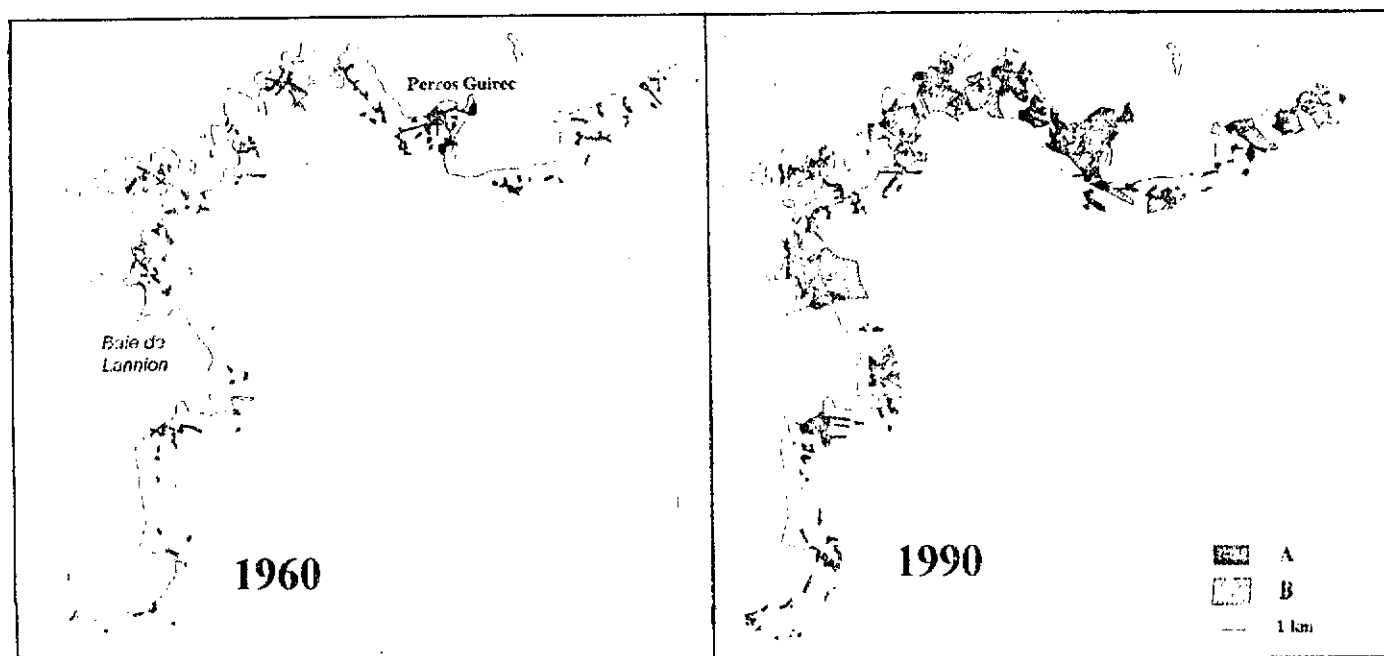
- * Wie in zahlreichen anderen Küstengebieten war zwischen 1969 und 1990 an der Granit Rose Küste in der Bretagne eine starke Verstädterung zu beobachten. Abbildung 7 zeigt, daß die Gelände, für die bereits eine ordnungsgemäße Baugenehmigung erteilt wurde, dieses Phänomen noch verstärken können. Die in diesem Zeitraum verfolgte Stadtplanung auf lokaler Ebene scheint somit den nationalen Richtlinien und dem Regionalplan²⁷ zu widersprechen, die für eine Entwicklung in die Tiefe, d.h. eher in Richtung Landesinneres als entlang der Küste, plädieren. Bei der Revision der städtebaulichen Dokumente im Rahmen des Küstengesetzes beginnt sich jedoch - insbesondere dank des Einsatzes von Umweltschutzorganisationen - eine Verlangsamung dieser Tendenz bemerkbar zu machen.
- * "Die Küstenstaaten sind bei der Erstellung und Umsetzung eines nationalen Programms für das integrierte Management der Küstengebiete auf Hindernisse gestoßen. Dies betrifft insbesondere isolierte institutionelle Mechanismen, Verwaltungen, die sich nur an einem Sektor orientieren, widerläufige Interessen und fehlende Prioritäten." Auch wenn anerkannt wird, wie wichtig institutionelle Mechanismen und die Beziehungen zwischen verschiedenen Sektoren und zwischen Regierungen sind, mangelt es hier häufig an Artikulierung, an Wirksamkeit und Effizienz (Weltküstenkonferenz)²⁸.
- * "Wir sind der festen Überzeugung, daß der Schutz und das Management der Küste des Vereinigten Königreichs seit Jahrzehnten darunter leidet, daß Entscheidungen und Maßnahmen weder auf lokaler noch auf nationaler Ebene ausreichend koordiniert werden. Unserer Ansicht nach sind die Rechtsvorschriften unzureichend, treten beim Management Fehler auf, fehlt es an einem zentralen Plan und bestehen Konflikte zwischen politischen Maßnahmen und den verantwortlichen Stellen (in bestimmten Fällen werden kaum Maßnahmen ergriffen). Dies ist darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Organisationen beteiligt sind, zwischen denen keine Koordinierung stattfindet. Dies ist teilweise dadurch bedingt, daß Meer und Land an der Küste getrennt bewirtschaftet werden, teilweise auch dadurch, daß es bei den Küstengebieten zahlreiche Probleme gibt, die traditionell getrennt angegangen wurden, und daß eine Unmenge von Organisationen entstanden sind, die jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten haben und/oder verschiedene Interessen an der Küste verfolgen." (Gemeindekammer)²⁹
- * In Studien ergab sich ein Bild extremer Vielfältigkeit, dem jedoch eine Gesamtrichtung bzw. Kohärenz fehlt, eine Situation, die dem Gesamtbild der EU nicht ganz unähnlich ist. Die Ausdehnung von Küstengebieten geht über die traditionellen Verwaltungsgrenzen hinaus, es sind zahlreiche Wirtschafts- und Umweltakteure beteiligt und ihre Zuständigkeiten sind häufig nur vorübergehend und immer sehr vielfältig. Ferner gibt es für Bereiche wie den Verkehr oder die Wasservirtschaft zwar Institutionen und Gesellschaften, an die sich die Programme der EU richten können. Dies ist bei Küstengebieten jedoch nicht der Fall, die in institutioneller Hinsicht unterentwickelt sind (G. Steeley)³⁰.
- * "Angesichts einer Situation, die nach wie vor durch punktuelle und isolierte Maßnahmen gekennzeichnet ist - von diesem Vorwurf bleiben staatliche Stellen nicht verschont - ist es nun an der Zeit für ein konzertiertes Management [...], die sich an einer ausgeglichenen und nachhaltigen Entwicklung orientiert. Deshalb muß dafür gesorgt werden, daß die erforderlichen Instrumente und Maßnahmen kohärent sind, staatliche Politik und lokale Initiativen aufeinander abgestimmt werden [...]. Die Küstengebiete sind mit einem Problem der Verwaltungsebenen konfrontiert: sie werden auf sehr unterschiedlichen Ebenen von einer sehr großen Anzahl verschiedener Stellen bewirtschaftet. Hier entsteht der Eindruck, daß in einem Umfeld, das mehr als alle anderen kohärente Maßnahmen benötigt, gerade diese fehlen. Deshalb scheinen Küstengebiete ein hervorragendes Beispiel für die Widersprüchlichkeiten der Funktionsweise nationaler Hoheitsgebiete zu bieten." (DATAR)³¹

Tabelle 2: Sektorale Planung in Küstengebieten

Bereiche, die häufig spezifischen Bezug zu Küstengebieten haben	Bereiche, die häufig spezifischen Bezug zu Küstengebieten haben
Verteidigung Hafenentwicklungen Schifffahrt Fremdenverkehr und Freizeit Fischerei Aquakultur	Landwirtschaft Forstwirtschaft freilebende Tiere und wildwachsende Pflanzen Parks und Freizeit Erziehung Volksgesundheit Städtebau Wasserversorgung Kontrolle der Wasserverschmutzung Verkehr Kontrolle natürlicher Risiken Bergbau industrielle Entwicklung Energieerzeugung Forschung

Abbildung 7: Entwicklung des Städtebaus an der Küste Granit Rose 1960-1990 und Gebiete, für die bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde¹².

- A : Verstädterte Gebiete
B : Derzeit nicht verstädterte Gebiete, für die vom gesetzlichen Standpunkt aus jedoch die Möglichkeit einer Verstädterung besteht.



3. DEMONSTRATIONSPROGRAMM FÜR DAS INTEGRIERTE MANAGEMENT DER KÜSTENGEBIETE MIT DEM ZIEL EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

3.1 RECHTFERTIGUNG EINER GEMEINSCHAFTSAKTION

3.1.1 Allgemeine Begründung

Das **fünfte Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige und nachhaltige Entwicklung**³³ sieht in Erfüllung des vom Rat erteilten Auftrags eine Aktion zur Vorbereitung eines gemeinschaftlichen Gesamtkonzepts für das integrierte Management der Küstengebiete vor³⁴.

Die Arbeiten über europäische Aspekte der Raumplanung, insbesondere die **Mitteilung der Kommission "Europa 2000+"**³⁵ sowie die Vorbereitung eines **Europäischen Raumordnungsentwicklungskonzeptes**³⁶ haben die Notwendigkeit bestätigt, den ökologisch empfindlichen Küstengebieten, für die ein integriertes Konzept erforderlich ist, besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Drei Gründe erklären das Interesse der Union für die Zukunft der Küstengebiete:

- bestehende Probleme sind von europäischer Tragweite und können nicht von einem einzigen Land gelöst werden (gemeinsames Natur- und Kulturerbe, Übertragung von Schadstoffen und Sedimenten, Touristenströme, Schiffssicherheit);
- die Entwicklung der Küstengebiete wird von der Politik und den Maßnahmen der Union beeinflusst (Regionalpolitik, Verkehr, Fischerei, Umwelt, Landwirtschaft, Energie, Industrie, Tourismus);
- in einem Bereich, in dem bislang wenig Erfolge zu verzeichnen sind, und in dem ein starkes öffentliches und politisches Interesse am Schutz der Küstengebiete sowie ihrer nachhaltigen Entwicklung besteht, ist ein Meinungs- und Wissensaustausch notwendig.

3.1.2 Die Mitteilung der Kommission aus dem Jahre 1986 und die erzielten Fortschritte

Die Rolle, die der Union hierbei zukommt, ist unbestritten, man muß sich jedoch fragen, inwieweit eine besondere Aktion in Ergänzung schon bestehender allgemeiner oder spezifischer Maßnahmen angebracht ist (siehe Anhang 2). Die Kommission hat diese Frage im Rahmen ihrer Mitteilung KOM(86) 571³⁷ geprüft, die sie auf Aufforderung des Europäischen Parlaments³⁹ und des Rates⁴⁰ nach Annahme der Europäischen Küstencharta³⁸ vorbereitet hat. In dieser Mitteilung wies die Kommission darauf hin, daß sie weiterhin die schon bestehenden oder geplanten Maßnahmen insbesondere unter Berücksichtigung der die Küsten betreffenden Aspekte strikt anwenden werde. Spezifische Maßnahmen für die Küstengebiete waren also nicht vorgesehen.

Hierdurch wird deutlich, daß seit der Veröffentlichung der Mitteilung im Jahre 1986 im Bereich des Schutzes und des integrierten Managements Küstengebiete kein hinreichender Fortschritt erzielt wurde. Grund hierfür sind zwei Faktoren: einerseits läßt sich ein neues Konzept nur sehr langsam umsetzen, andererseits waren die politischen und materiellen Voraussetzungen damals noch nicht soweit entwickelt wie heute. Schon 1986 hatte die Kommission festgestellt, daß der Erfolg eines integrierten Konzepts davon abhängt, daß bestimmte Vorkehrungen getroffen werden; hierzu gehören insbesondere:

- i) ein kommissionsinternes Verfahren für die Förderung umweltbezogener Maßnahmen durch die Strukturfonds;
- ii) die obligatorische Bewertung der Auswirkung von Plänen und Programmen auf die Umwelt;
- iii) ein Referenzrahmen, in dem die Folgen der gemeinschaftlichen Politiken auf die Raumordnung berücksichtigt werden können;
- iv) Instrumente zur Bewertung der wirtschaftlichen Konsequenzen unter Einbeziehung der Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen.

Inzwischen konnten bei diesen vier Punkten erhebliche Fortschritte erzielt werden:

- i) ein internes Verfahren für die Einbeziehung von Umweltaspekten in die Politik der Union wurde verabschiedet und angewandt⁴¹. Die Verordnung über die Strukturfonds enthält Klauseln über die Umweltverträglichkeit der Maßnahmen⁴²;
- ii) 1995 soll dem Rat und dem Parlament der Entwurf für eine Richtlinie zur strategischen Bewertung der Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt vorgelegt werden;
- iii) die Arbeiten im Bereich der europäischen Raumplanung schreiten voran⁴³;
- iv) die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Bewertungen machen Fortschritte⁴⁴.

3.1.3 Beschleunigte Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung

Im Laufe der vergangenen Jahre haben sich zwei bedeutende Tendenzen in der Politik durchsetzen können:

- i) die systematische Einbeziehung umweltrelevanter Ziele in die wirtschaftliche Entwicklung durch die Beteiligung aller Akteure;
- ii) die Berücksichtigung territorialer und raumordnungspolitischer Aspekte auf europäischer Ebene im Geiste der Subsidiarität und der Konzertierung.

So wurden sowohl hinsichtlich der grundlegenden Ausrichtungen als auch der Instrumente neue Bedingungen geschaffen, unter denen ein Fortschritt bei der Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung in den Küstengebieten erzielt werden kann. Allerdings haben die Erfahrungen bei der Anwendung des fünften Umweltaktionsprogramms sowie die Arbeiten im Bereich der Raumplanung sowohl auf europäischer Ebene als auch in den Mitgliedstaaten eindeutig gezeigt, daß die nachhaltige Entwicklung im Verhältnis zur Schwere und zur Komplexität der Probleme in den Küstengebieten zu langsam vorstatten geht. Es bedarf also einer besonderen gemeinsamen Anstrengung der Union und der Mitgliedstaaten, um diese

Entwicklung auf allen Ebenen durch wirksamere legislative Maßnahmen sowie verbesserte Finanz- und Planungsinstrumente zu beschleunigen.

In Anbetracht des Umstandes, daß:

- i) es kein bewährtes Modell gibt, das bei der Verwirklichung dieses Zieles zugrundegelegt werden könnte,
- ii) die bestehenden sozioökonomischen Bedingungen innerhalb der Union sehr unterschiedlich sind,

schlägt die Kommission die Durchführung eines **Demonstrationsprogrammes** vor, um im Rahmen eines großangelegten gemeinsamen Lernprozesses die verfügbaren Erfahrungen optimal nutzen zu können. Im übrigen bildet ein derartig kooperativer und pragmatischer Ansatz die Voraussetzung für die Festlegung möglicher zukünftiger Maßnahmen, bei denen die unterschiedlichen Instrumente in angemessener Weise genutzt werden können.

3.2 DAS DEMONSTRATIONSPROGRAMM

3.2.1 Ziel

Eine nachhaltige Entwicklung erfordert die vollständige und systematische Anwendung der Prinzipien der Integration und der Subsidiarität. Dies kann nur über die aktive Teilnahme aller Partner der Gesellschaft (politische Instanzen, Verwaltungen, Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlichkeit) erreicht werden. Darüber hinaus erweisen sich Änderungen im Konzept häufig als erforderlich. Die Konzentrierung muß an die Stelle sektorieller Denkweisen treten. Geeignete Instrumente müssen weiterentwickelt werden, insbesondere in den Bereichen Information und Koordinierung.

Das Ziel des Demonstrationsprogramms besteht darin aufzuzeigen, welche praktischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung in den Küstengebieten Europas unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten geschaffen werden müssen. Ihm kommt eine doppelte Funktion zu:

- i) Erprobung von Kooperationsmodellen im Hinblick auf ein integriertes Management der Küstengebiete;
- ii) schrittweise Bereitstellung der technischen Daten, die für einen Dialog zwischen den europäischen Institutionen und allen Akteuren, für die die Zukunft der Küstengebiete von Belang ist.

Mit Hilfe der im Rahmen des Programmes und der gemeinsamen Überlegungen erworbenen Erkenntnisse können auf europäischer als auch auf anderen Ebenen gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen entwickelt werden. Die Erkenntnisse dürften ebenfalls einen Beitrag zu verschiedenen Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Umwelt und der Raumordnung leisten. Hierzu gehören insbesondere:

- Erarbeitung detaillierter Kriterien und Verfahren zur Berücksichtigung der Umwelt im Rahmen der Strukturfonds.

- Ausarbeitung des Entwurfs einer Richtlinie über die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung
- Maßnahmen für andere Gebiete, in denen ähnliche Probleme bestehen, wie z.B. Stadt- oder Berggebiete.

Schließlich stellen diese Erkenntnisse auch eine Antwort auf die von der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 21 der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung⁴⁵ dar.

3.2.2 Partner

Bei den Partnern des Programms sollte es sich um einen repräsentativen Querschnitt aller Ebenen handeln, die mit dem Management der Küstengebiete befaßt sind (s. Tabelle 3). Überdies sollten die zur Teilnahme am Demonstrationsprogramm ausgewählten Bereiche die vielfältigen Situationen in den europäischen Küstengebieten widerspiegeln (Stadt-/Industriegebiete; Massentourismus; Naturschutzgebiete, ländliche Gebiete/Fischerei). Hierbei ist einer beschränkten Anzahl von Bereichen mit hohem Kenntnis- und Erfahrungsstand gegenüber einer großen Zahl von Bereichen mittleren Interesses der Vorzug zu geben. Um erfolgreich zu sein, muß das Programm weitestgehend auf schon vorhandenen Informationen und bestehenden Konzertierungsmechanismen aufbauen. Vorzug wird den Partnern gegeben, die schon einen großen Teil der in Tabelle 4 aufgeführten Arbeiten ausgeführt haben und die bereit sind, ihre Erkenntnisse für einen Fortschritt auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung preiszugeben und denen anderer gegenüberzustellen.

Die Kommission muß dafür sorgen, daß alle Partner Zugang zu den auf europäischer Ebene vorhandenen Informationen über den Zustand der Umwelt und die Maßnahmen in den Küstengebieten (Europäische Umweltagentur, Eurostat, Forschungsprogramm) sowie über die einschlägigen politischen Maßnahmen der Gemeinschaft haben. Sie muß je nach Fortschritt des Programms die Analyse und Bewertung der Ergebnisse strukturieren und organisieren, um die Erkenntnisse zu erlangen, die für das weitere Vorgehen auf der Ebene der Gemeinschaft sowie auf anderen Ebenen erforderlich sind, und hierbei dem Verfahren zur Bewertung der Ergebnisse besondere Aufmerksamkeit widmen.

Tabelle 3: Ebene und Ergebnisse der Konzertierungsmaßnahmen

Ebene	Ergebnisse der Konzertierung
Europäisch/grenz-überschreitend	Perspektive/ Vorstellungen
National	Strategie
Interregional	Perspektive/Strategie
Regional/lokal	Programm/Schema/Plan

3.2.3 Inhalt

Das Demonstrationsprogramm geht von folgenden Prämissen aus:

- i) Eine bessere Konzertierung der Akteure ist die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung. Sie trägt zur Aufdeckung der Synergien oder Widersprüche bei, die sich aus den unterschiedlichen politischen Maßnahmen ergeben und erleichtert die Akzeptanz erforderlicher Schlichtungsverfahren. Kurz gesagt, sie stärkt das Verantwortungsbewußtsein der Akteure.
- ii) Die Konzertierung selbst kann nur dann zustande kommen, wenn alle Beteiligten vollständige und verständliche Informationen über den Zustand der Umwelt, die Ursachen von Umweltveränderungen, die Auswirkungen der Politiken und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen sowie die bestehenden Optionen erhalten.
- iii) Die Konzertierung muß in strukturierter und kontinuierlicher Weise erfolgen. Hierzu sind Instrumente und Arbeitsmethoden unerlässlich, die den Dialog zwischen den Akteuren auf verschiedenen Aktionsebenen und unterschiedlichen Ebenen der territorialen Zuständigkeit gewährleisten und einen permanenten und interaktiven Informationsaustausch zwischen lokaler Ebene und Gemeinschaftsebene ermöglichen.

Alle Programmpartner müssen in dem Gebiet, für das sie zuständig sind, die gleichen Arbeiten durchführen (s. schematische Auflistung zu Abbildung 8). Ausgehend von einer Bestandsaufnahme (Beschreibung der Umwelt und der geplanten sozioökonomischen Entwicklungsmaßnahmen) müssen die Ursachen der derzeitigen Probleme analysiert und die Auswirkungen der beabsichtigten Entwicklungen bewertet werden. Anschließend müssen die ermittelten Daten so aufbereitet werden, daß sie den Akteuren als verständliche Information zur Beurteilung der Lage dienlich sind und eine Konzertierung der Raumplanungsoptionen möglich wird.

Die Durchführung des Programms und seiner Folgemaßnahmen sowie die Analyse, Verbreitung und Erörterung der Ergebnisse stellen einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiten dar.

Abbildung 8: Inhalt des Demonstrationsprogramms (schematische Darstellung)

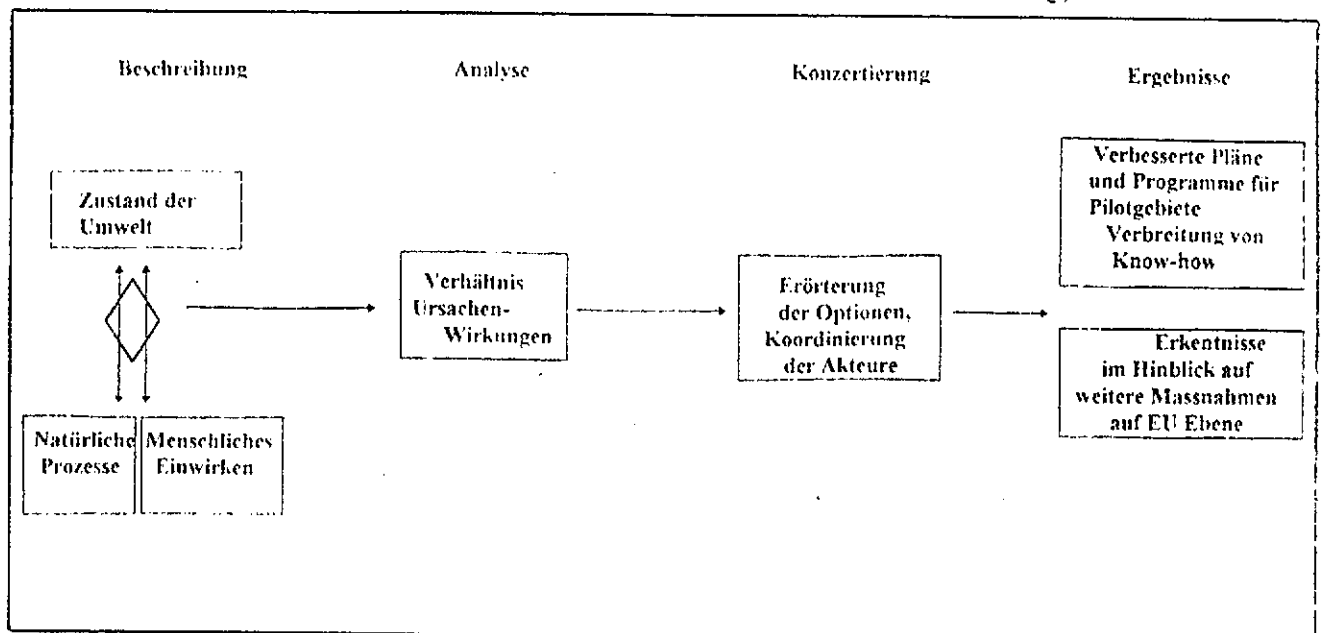


Tabelle 4: Hauptaufgaben des Programms

Beschreibung	* Zustand der Umwelt und Infrastrukturen im Bereich des Umweltmanagements - Fauna, Flora, Habitate - Landschaften - Bodennutzung - Gewässerqualität - Luftqualität - Schadstoffemissionen und Abfälle - Dynamik des Küstengebiets - Infrastrukturen im Bereich des Umweltmanagements * Bestandsaufnahmen der Maßnahmen in den Bereichen: - Umweltschutz (Anzahl und Ort) - Entwicklung (Pläne, Programme, sektorale Entwicklungsmaßnahmen: Verkehr, Industrie, Fischerei, Energie usw.) - Raumplanung (Infrastrukturen, Einrichtungen)
Analyse	- Ursache der derzeitigen Umweltprobleme - Bewertung der bestehenden und geplanten umweltpolitischen Maßnahmen - Strategische Bewertung beschlossener oder geplanter Entwicklungsmaßnahmen - Auswirkungen der sozio-ökonomischen Entwicklung auf die natürlichen Lebensräume (in groben Zügen) - Analyse der Kohärenz zwischen den in unterschiedlichen Sektoren und auf unterschiedlichen Ebenen getroffenen oder geplanten Maßnahmen - Bewertung der Raumplanungsoptionen, einschließlich wirtschaftlicher Bewertungen - Zusammenfassung der ermittelten Information im Hinblick auf eine Konzertierung
Konzertierung	- falls erforderlich, Anpassung der Konzertierungsstrukturen zur Einbeziehung aller betroffenen Akteure - Bewertung der Information und der Optionen - Ausarbeitung oder Anpassung von Plänen/Programmen/Strategien/Vorstellungen
Erkenntnisse	* Verbreitung von Know-how: - über Pläne/Programme/Strategien/Vorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung der Küstengebiete im Gebiet der Demonstrationsprogrammpartner - über die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung entsprechend dem Entwicklungsstand oder der Art der Gebiete - über den Ablauf einer horizontalen und vertikalen Koordinierung * Bestimmung zusätzlicher Maßnahmen zur Konzertierung auf europäischer, nationaler, regionaler, lokaler Ebene.

Tabelle 5: Beschreibung (nicht erschöpfend) der Aufgaben der Programmpartner auf unterschiedlichen Ebenen

	lokal/regional<<---	<<----national---->>	---->>europäisch grenzüberschreitend/inter-regional
Beschreibung	- detaillierte Angaben zum Zustand der Umwelt - Indikatoren - Schutzmaßnahmen - Entwicklungsmaßnahmen	- synthetische Umweltindikatoren - nationale Pläne	- Definition der synthetischen Indikatoren (Europäische Umweltagentur, Eurostat) - Datenbanken über den Zustand der europäischen Küsten (Agentur, Eurostat) - Bestandsaufnahme der einschlägigen Gemeinschaftspolitiken und -programme für die Küstengebiete
Analyse	- Folgen lokaler und anderer Maßnahmen für die Küstengebiete - Folgen der allgemeinen, natürlichen und sozio-ökonomischen Entwicklungen - Kohärenz der sektoralen Maßnahmen untereinander und mit der Politik auf anderen Ebenen - Bewertung der Raumplanungsoptionen	- strategische Bewertung der Umweltverträglichkeit von Gemeinschaftspolitiken für die Küstengebiete - Bewertung der Kohärenz zwischen den politischen Maßnahmen	- strategische Bewertung der Umweltverträglichkeit von politischen Maßnahmen der Gemeinschaft in den Küstengebieten - Bewertung der Kohärenz zwischen den politischen Maßnahmen
Konzertierung	- Rückgriff auf bestehende und gemäß den Erfordernissen vervollständigte und angepasste Instrumente und Verfahren für die sektorübergreifende Konzertierung zwischen Gebietskörperschaften	- bestehende oder anzupassende interministerielle Koordinierung	- dienststellenübergreifende Gruppe - Koordinierung mit internationalen Organisationen - Konzertierung mit den Ländern und Regionen
Ergebnisse	- konzertierte Pläne/Schemata für ein integriertes Management der Küstengebiete in Übereinstimmung mit den anderen Ebenen	- Zustand der Umwelt in den Küstengebieten - Strategien für die Küstengebiete	- Informationen über den Zustand der europäischen Küsten - Informationen über die Auswirkungen der Gemeinschaftspolitiken auf Umwelt und Raum - Kriterien und Methoden für eine nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Strukturfonds - Mittel für die Verbesserung der Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung

3.2.4 Mittel und Zeitplan

Mittel

Die Durchführung des Programms ist für alle Partner mit Aufgaben und Kosten verbunden. Diese sollten sich jedoch nicht unbedingt als zusätzliche Ausgaben auf den Gemeinschaftshaushalt niederschlagen. Verschiedene schon bestehende oder in der Vorbereitung befindliche Instrumente und Programme sind aufgrund ihrer allgemeinen Zielsetzung und ihrer Kriterien von unmittelbarem Belang für die Küstengebiete. Ohne die hierfür geltenden Vorschriften zu ändern, können interessierte Partner Vorschläge einreichen, die sich zur Aufnahme in das Demonstrationsprogramm eignen würden. Hierzu gehören insbesondere:

- die neue Gemeinschaftsinitiative für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Raumplanung (INTERREG IIC in Vorbereitung)
- das zweite Aktionsprogramm gemäß Artikel 10 der EFRE-Verordnung, insbesondere die Maßnahmen im Bereich der Raumplanung
- LIFE - der neue Entwurf für eine Verordnung⁴⁶ erwähnt ausdrücklich die Umwelt in den Küstengebieten
- das im PESCA-Programm vorgesehene Finanzinstrument für die Fischerei
- Artikel 8 der Verordnung (EWG) NR. 4256/88 sowie die Gemeinschaftsinitiative LEADER II, die es mit Hilfe der europäischen Beobachtungsstelle für die Erneuerung und die Entwicklung des ländlichen Raums ermöglicht, Erfahrungen über erfolgreiche Managementmaßnahmen zu ermitteln und auf die ländlichen Küstengebiete zu übertragen;
- die Europäische Umweltagentur (Europäische thematische Ansprechstelle "Küstengebiete");
- PHARE, Mehrländerprogramm, entsprechend den Interessen der Länder;
- das Umweltforschungsprogramm, z.B. für die Durchführung von Bewertungsseminaren;
- operationelle Mittel für die Erörterung und Nutzung der Ergebnisse (Studien, Sitzungen usw.).

Die **konzertierte** Nutzung unterschiedlicher Finanzierungsquellen zur Verwirklichung eines **von mehreren** Gemeinschaftspolitiken angestrebten Ziels entspricht dem Willen der **Kommission**, ein optimales Zusammenwirken der Finanzinstrumente zu gewährleisten. Sie wird außerdem belegen, daß kurzfristige Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung weitgehend von einer besseren Nutzung der bestehenden Mittel auf allen Ebenen abhängen.

Zeitplan

Nach Annahme der Mitteilung sind die folgenden Phasen für eine Gesamtdauer von drei Jahren vorgesehen:

- Aufstellung des Programms
Verbreitung der Mitteilung an die Akteure, die einen Einfluß auf die Entwicklung der Küstengebiete haben (europäische Institutionen; Länder; Verbände von Regionen und lokalen Behörden; Nichtregierungsorganisationen). Eingang der Reaktionen (Entschließung des Rates, Stellungnahme des Parlaments). Erörterungen, Auswahl potentieller Partner, Projektauswahl, Aufstellung der Lastenhefte 6 Monate
- Durchführung des Programms 2 Jahre
- Analyse der Erkenntnisse und Festlegung der Folgemaßnahmen 6 Monate

Anhang 1: Beispiele für spezifische Maßnahmen für die Küstengebiete auf unterschiedlichen Ebenen

Gemeinsame Erklärung über den Schutz des Wattenmeers, unterzeichnet 1982 von den Niederlanden, Deutschland und Dänemark.

Perspektiven und Strategien im Ostseeraum 2010. Auf dem Wege zu einem Konzept für die Raumentwicklung in der Ostseeregion. The Baltic Institute, ISBN 91-630-3091-8.

Ministerialkonferenzen für den Schutz der Nordsee, seit 1984: Konferenz von Bremen.

Der 1976 im Rahmen des Übereinkommens von Barcelona aufgestellte Blaue Plan für das Mittelmeer.

Einzelstaatliche Richtlinie für den Schutz und die Raumordnung des Küstengebiets (79-08-25). Küstengesetz FR 1986.

Küstengesetz (Spanien). Gesetz Nr. 22/1988 vom 28. Juli 1988.

Gesetz für eine integrierte Raumplanung der Küstengebiete (Portugal). Gesetzesdekret Nr. 309/93.

Schaffung einer Beobachtungsstelle für den Küstenraum und die Seeufer (Frankreich 1979). Gründung der "Enterprise Neptune" im Rahmen des National Trust (Vereinigtes Königreich, 1965).

Einzelstaatliche Studie über die Küstengebiete: eine nationale Entwicklungs- und Erhaltungsstrategie (Irland). Bord Fáilte Éirann und Foras Forbartha, Dublin 1972.

Orientierungen für die Raumordnungspolitik: Management der Küstengebiete. Vermerke für die Staatssekretäre und ihre Inspektoren in England und Wales, HMSO 1992.

Bewirtschaftungsplan für das Küstengebiet der unteren Normandie (Frankreich). DATAR, 1979.

Anhang 2: Typische Beispiele für Maßnahmen der Gemeinschaft für den Schutz und das Management der Küstengebiete.

*** Umweltpolitik**

Wenn auch die meisten Maßnahmen unterschiedslos für das gesamte Gebiet der Union gelten, so gibt es doch einige, in denen die Küstengebiete besonders erwähnt werden.

- Gemäß der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) sowie der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Landschaften so zu schützen und zu bewirtschaften, daß das Überleben der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie die Erhaltung der in den Richtlinien beschriebenen natürlichen Lebensräume gewährleistet wird. Eine große Anzahl von Vogelschutzgebieten befindet sich im Küstenraum; dies wird ebenso für Standorte des gesamten Netzes NATURA 2000 gelten.
- In den Richtlinien über die "Qualität der Badegewässer" (76/160/EWG) sowie über die "Qualitätsanforderungen an Muschelgewässer" (79/923/EWG) haben sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, in den von ihnen ausgewiesenen Gebieten die Qualitätsnormen der Richtlinien einzuhalten. Durch die Annahme des Vorschlages für eine Richtlinie über die ökologische Qualität von Gewässern (KOM(93) 680 endg.) werden die Mitgliedstaaten sich dazu verpflichten, Programme zur Einhaltung bestimmter Qualitätsnormen vorzulegen, die auch für die Küstengewässer gelten.
- Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) betrifft Einleitungen in Wasserläufe und Küstengewässer.
- Die Richtlinie 91/676/EWG betrifft den Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen und trägt ebenfalls dazu bei, eine Eutrophierung der Küstengewässer zu vermeiden, die zu den potentiell empfindlichen Gebieten gehören.
- Die Schadstoffemissionen in die Atmosphäre haben nicht nur Auswirkungen auf die Luftqualität, sondern sind aufgrund ihrer Schadstoffniederschläge eine nicht unerhebliche Ursache für die Eutrophierung sowie die Verschmutzung der Küsten- und Meeresgewässer. Eine Anzahl von Richtlinien betreffen die Überwachung und die Begrenzung der Schadstoffemissionen aus unterschiedlichen Quellen: Industrieanlagen (84/360/EWG, geändert durch 91/692/EWG), Verbrennung von gefährlichen Abfällen (94/67/EG) und von Siedlungsmüll (89/369/EWG), Großfeuerungsanlagen (94/66/EG, zur Änderung der Richtlinie 88/609/EWG).
- Die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) betrifft eine Reihe von Projekten, von denen sich einige insbesondere in den Küstengebieten befinden. Die in der Vorbereitung befindliche Richtlinie über die strategische Bewertung der Umweltverträglichkeit von

Plänen und Programmen wird eine wichtige Rolle für das integrierte Management spielen.

- Die Beschränkungen und die Überwachung des Inverkehrbringens gewisser gefährlicher Stoffe verringert deren Vorkommen in der Umwelt und damit auch in den Küstengebieten. Dies gilt z.B. für organosolhaltige Farben (Richtlinie 76/769/EWG), bestimmte Pflanzenschutzmittel (Richtlinie 79/117/EWG) sowie bestimmte Detergentien (Richtlinie 73/404/EWG, geändert durch die Richtlinien 82/242 und 86/9).
 - Seit 1986 wurden im Rahmen des Finanzierungsinstruments LIFE (1973/92/EWG) sowie der Haushaltslinien GANAT und MEDSPA für Projekte zum Schutz und für das Management/Bewirtschaftung der Küstengebiete annähernd 100 Subventionen gewährt. In dem neuen Verordnungsvorschlag (KOM(95) 135 endg.) wird das rationelle Management der Küstengebiete ausdrücklich erwähnt.
 - Ein Teil der finanziellen Unterstützung für Informations- und Ausbildungsmaßnahmen ist für die Küstengebiete bestimmt.
 - Im Rahmen des CORINE-Programms⁴⁷ wurden eine Reihe von Datenbanken über den Zustand der Umwelt sowie die Besiedlung des europäischen Gebiets eingerichtet. Diese Datenbanken werden von der Europäischen Umweltagentur⁴⁸, deren Aufgabe darin besteht, die erforderlichen Informationen für eine europäische Umweltpolitik bereitzustellen und deren Arbeitsprogramm auch das Thema "Küstengebiete" umfaßt, aktualisiert und erweitert.
- * Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Ein wichtiger Fortschritt bei der Einbeziehung von Umweltfragen in die Entwicklung wurde durch die Annahme der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 erzielt, derzufolge die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Pläne und Programme gemäß den Zielen 1, 2 und 5 der Strukturfonds die folgenden Angaben umfassen müssen:

- eine Beurteilung des Zustands der Umwelt in der betreffenden Region;
- eine Bewertung der Umweltauswirkungen der in den Plänen enthaltenen Strategien und Aktionen gemäß den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Übereinstimmung mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht;
- eine Beschreibung der Vorkehrungen für die Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden an der Ausarbeitung und der Durchführung der im Plan vorgesehenen Aktionen zur Gewährleistung der Einhaltung der gemeinschaftlichen Umweltbestimmungen.

Diese Bestimmungen müßten es den förderungswürdigen Küstengebieten ermöglichen, Anliegen des Umweltschutzes in die Entwicklung von Hafen-, Verkehrs- oder Tourismusprojekten einzubeziehen sowie die Finanzierung umweltrelevanter Infrastrukturen, wie zum Beispiel Anlagen für die Behandlung von Abwässern oder Müll, zu fördern.

Im Rahmen des ENVIREG-Programmes⁴⁹, das auf die Zielgebiete 1, 2 und 5b der Strukturfonds Anwendung findet, entfallen drei Viertel der Haushaltsmittel auf die Verminderung der Verschmutzung in den Küstengebieten und die Förderung eines integrierten Managements zum Schutz der natürlichen Umwelt und der Landschaften.

Im Rahmen der europäischen Raumplanungsarbeiten stellen die Küstengebiete einen besonderen Schwerpunkt dar.

* Fischereipolitik

Die gemeinsame Fischereipolitik umfaßt Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Bestände sowie strukturelle Maßnahmen zur Anpassung der Fangtätigkeit an die bestehenden Ressourcen, die ebenfalls unter den Schutz mariner Ökosysteme fallen.

Die strukturellen Maßnahmen enthalten Vorschriften, die eine Begrenzung der Umweltauswirkungen der intensiven Aquakultur ermöglichen und die extensive Aquakultur sowie Investitionen zur Verbesserung der Gesundheit von Mensch und Tier fördern.

Die Maßnahmen zur Erhaltung der Fischereiressourcen (Grundverordnung, zulässige Gesamtfangmengen und Quoten, technische Maßnahmen, Überwachung, Begrenzung der Fangkapazität) tragen zum Schutz der Bestände und somit zum Schutz der Umwelt bei. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Verordnung (3760/92), mit der die Grundlagen für die Erhaltung der Fischbestände im Rahmen eines Schutzes der Meeresökosysteme geschaffen werden.
- Die jährlichen Verordnungen zur Festlegung der zulässigen Gesamtfangmenge (TAC) der wichtigsten im Handel vertriebenen Fischarten der Gemeinschaftsgewässer des Nordostatlantiks und zur Aufteilung der Fangquoten unter den Mitgliedstaaten.
- Verschiedene Verordnungen zur Anpassung der Fangkapazitäten an die vorhandenen Bestände (4028/86, 3690/93, 1627/94) und zur Festlegung der technischen Merkmale von Fanggeräten (3094/86: Atlantik und Nordsee, 1866/86: Ostsee, 1626/94: Mittelmeer).

* Landwirtschaftspolitik

Die Reform der GAP und die flankierenden Maßnahmen haben u.a. die Extensivierung der Landwirtschaft und die Verringerung der Umweltverschmutzung zum Ziel. Die Verordnung 2843/94 zur Änderung der Verordnungen 2328/91 und 866/90 enthält Vorschriften für die Gewährung von Investitionsbeihilfen im Bereich des Umweltschutzes. Die Unterstützung der Erhaltung naturnaher Lebensräume (z.B. Salzweiden, Deichwiesen) ist im Rahmen der Maßnahmen für nachhaltige und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren möglich (2078/92). Überdies erwähnt Artikel 11a der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 als eines der Kriterien für die Förderungswürdigkeit unter Ziel 5b die "Belastung der Umwelt und des ländlichen Raums". Aus diesem Grund wurden bestimmte

ländliche Küstengebiete mit empfindlichen Ökosystemen als förderungswürdige Gebiete eingestuft (z.B. die Sumpfgebiete in der Bretagne und in Poitou-Charentes).

* Verkehrspolitik

Die Politik zur Sicherheit des Seeverkehrs leistet einen Beitrag zum Abbau der Meeres- und Küstenverschmutzung, insbesondere durch Maßnahmen im Bereich des Seeverkehrs, der Ausbildung von Besatzungen, Vorschriften für die Sicherheit von Schiffen und Bestimmungen über Hafenanlagen sowie zur Behandlung von Abfällen.

* Energiepolitik

Generell müssen die Umweltauswirkungen von Infrastrukturmaßnahmen in den Küstengebieten begrenzt werden. Dieses Anliegen wird insbesondere bei den Arbeiten zur Erstellung von regionalen Programmen auf dem Energiesektor berücksichtigt⁵⁰. Einige schwach besiedelte und von den Energieverteilungsnetzen weit entfernt gelegene Regionen eignen sich besonders gut für die Anwendung von Techniken und Verfahren, bei denen erneuerbare lokale Energiequellen in einer umweltverträglichen Weise genutzt werden.

* Industriepolitik

Die Industriepolitik leistet einen Beitrag zu einer ausgewogenen Entwicklung der Industrietätigkeiten in den Küstengebieten (Schwerindustrie, Baugewerbe, usw.)

* Forschungspolitik

Das vierte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1994-1998) umfaßt eine Reihe spezifischer Programme zur Förderung der vorgenannten und für die Küstengebiete geeigneten Maßnahmen. Das Umweltprogramm umfaßt einen Bereich (die menschliche Dimension der Umweltveränderungen), in dem das integrierte Management der Küstengebiete besondere Aufmerksamkeit zukommt.

* Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich "Fremdenverkehr-Umwelt"

Die nachhaltige Entwicklung des Fremdenverkehrs ist eines der wichtigsten Anliegen des von der Kommission am 4. April 1995 angenommenen Grünbuchs über die Rolle der Union auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs⁵¹.

Verschiedene in den Küstengebieten gelegene Projekte wurden im Rahmen des *Aktionsplans der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs* unterstützt, der vorsieht, daß die getroffenen Maßnahmen die Qualität der natürlichen Umwelt wahren und schützen müssen⁵².

Die Gemeinschaftsaktion in diesem Bereich umfaßt insbesondere die nachstehenden Maßnahmen:

- Unterstützung von Initiativen zur Information der Touristen und Dienstleistungsanbieter über die Wechselwirkung zwischen Fremdenverkehr und

Umwelt, insbesondere durch die Schaffung eines entsprechenden europäischen Preises;

- Unterstützung innovativer Pilotaktionen, die den Fremdenverkehr und den Naturschutz auf lokaler oder regionaler Ebene, insbesondere in den Küsten- und Berggebieten, den Naturschutzparks und -gebieten, miteinander in Einklang bringen, so zum Beispiel über Maßnahmen für Besucherprogramme mit sachkundiger Führung;
- Unterstützung der Entwicklung eines Netzes für den transnationalen Erfahrungsaustausch, u. a. über Umweltprobleme und deren mögliche Lösung im Rahmen der Nutzung und Verwaltung von Gebieten;
- Unterstützung von Initiativen zur Förderung des sanften Fremdenverkehrs.

Anhang 3: Kontakte mit den Stellen, die für das integrierte Management der europäischen Küstengebiete zuständig sind

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die vorliegende Mitteilung fand im Jahre 1995 ein Gedanken- und Informationsaustausch mit den folgenden Stellen statt:

- European Union for Coastal Conservation (Europäische Union für den Küstenschutz)
- Konferenz der Meeresrandregionen der Europäischen Gemeinschaft (Ausschuß für die Nordseeinseln, den atlantischen Bogen, Mittelmeer, Netz Eurisles)
- Europäische Umweltagentur und Vertragspartner: Laboratório Nacional de Engenharia Civil (Lissabon), Centro de Estudios y Experimentación de Obras Públicas (Madrid), National Institute for Coastal and Marine Management (Den Haag).
- Délégation à l'Aménagement du Territoire et Mission Interministérielle de la Mer (Paris)
- Co-ordinated Action for Seaside Town (Küstennetz)
- The National Trust (UK)
- Coastwatch Europe
- Birdlife International
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas
- Blauer Plan (Aktionsplan für das Mittelmeer)

Quellennachweis:

1. EntschlieÙung (73) 29 des Ministerkomitees des Europarats für den Küstenschutz.
2. Empfehlung des Rates der OECD über die Grundsätze des Managements von Küstengebieten, C(76) 161, angenommen am 12.10.1976.
3. Programm der Europäischen Gemeinschaften für die Umweltpolitik (1972-1977) ABl. Nr. C 112, 1973.
4. Das integrierte Management der Küstengebiete der Europäischen Gemeinschaft, 1978, EUR 6105.
5. Europäische Umweltagentur. Scoping study on integrated environmental assessment of coastal zones. Entwurf, Mai 1995.
6. Management arrangement for the development and implementation of coastal zones management programmes. Studie vorbereitet von der World Coast Conference, Noordwijk, 5.11.1993.
7. Integrated Geosphere Biosphere Programme. Land Ocean Interactions in the Coastal Zone. Meeting report on implementation plan. Quezon City, Philippines, 23.-27. April 1995.
8. Eurostat. Regionen. Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS). ISBN 92-826-4188-0.
9. Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21.5.1992, ABl. Nr. L 210 vom 22.7.1992.
10. Europäische Kommission. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Feuchtgebieten. KOM(95) 189 endg.
11. Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2.4.1979, ABl. Nr. L 103 vom 25.4.1979.
12. Europäische Kommission, 1993: Ressourcen und integrierte Entwicklung der Küstengebiete, Niederschrift des von der GD XIV und XVI veranstalteten Kolloquiums, Porto, 7.-8. Oktober 1993 (2 Bände).
13. Climatic Research Unit, University of East Anglia, Coordinator. Climate and sea level change and the implications for Europe. Final report under Research contract for the European Commission, 1995.
14. EG. EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Februar 1993 über ein Gemeinschaftsprogramm für

Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige und nachhaltige Entwicklung. ABl. Nr. C 138, 1993.

15. European Union for Coastal Conservation, Coastline, EUCC Magazine, 1994.3
16. Junta de Andalusia & Commission des Communautés européennes. Estudio de la gestion integrada de las marismas del Odiel. I.S.B.N. 84-87294-25-1.
17. Marion, Loïc. Projet d'application de la directive "oiseaux" de la CEE à l'estuaire de la Loire. Laboratoire d'évolution des systèmes naturels et modifiés, Museum National d'Histoire Naturelle et Université de Rennes, associée au CNRS et à l'INRA. Groupe Ornithologique de Loire Atlantique. Office Nationale de la Chasse.
18. Europe's environment. The Dobris assessment. Draft report, 1995.
19. Gachelin, Ch. Pour un plan Stratégique Intégré du Littoral Français, DATAR 1992.
20. World Coast Conference: vgl. Nr. 6.
21. Helcom, 1994.
22. G.J. Schierick & J. Van der Weide, Coastal Zone Management: a round game, Dokument vorgelegt beim Coastal Zone Management Workshop, Malaysia, März 1995.
23. KEG. FTE-Programm im Bereich der Umwelt. Projekt European River Ocean System (EROS).
24. Vgl. Nr. 22.
25. Vgl. Nr. 23.
26. Ornithologische Gesellschaft von Griechenland. Informationsvermerk, 1995.
27. Schéma d'aménagement du littoral breton et des îles approuvé par les assemblées départementales et régionales de Bretagne (Januar 1977) et par le Conseil interministériel d'aménagement du territoire (November 1977).
28. Vgl. Nr. 6.
29. Britisches Unterhaus, Umweltausschuß, 1992. Zweiter Bericht. Schutz und Raumplanung in den Küstengebieten. HMSO.
30. Steele, G. Entwurf einer Entschließung für den Rat der Gemeinden und Regionen von Europa, 1994.
31. Vgl. Nr. 19.

919/95

32. Conservatoire de l'Espace Littoral et des Rivages Lacustres, Paris.
33. ABl. Nr. C 138 vom 17.5.1993.
34. EntschlieÙung vom 25.2.1992, ABl. Nr. C 59 vom 6.3.1992.
35. Mitteilung der Kommission KOM/94/354. "Europa 2000+. Zusammenarbeit für eine europäische Raumentwicklung, ISBN 92-826-9100-4.
36. Schlußfolgerungen des deutschen Vorsit zes anläßlich der informellen Tagung der Minister für Raumordnung in Leipzig, am 21./22.9.1994, Raumordnung, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.
37. Integrierte Raumplanung in Küstengebieten: ihre Rolle in der Umweltpolitik der Gemeinschaft. KOM(86) 571.
38. Vollversammlung der Konferenz der Meeresrandregionen der Europäischen Gemeinschaft, 1981.
39. EntschlieÙung vom 18.6.1982, E.P. 73424.
40. Vgl. Nr. 37.
41. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Interne Maßnahmen zur Verwirklichung des Integrationsziels, angenommen am 2. Juni 1993.
42. Verordnung (EWG) 2081/93; Artikel 8, 9, 11a
43. Vgl. Nr. 36.
44. Spezifisches Programm für Forschung und Entwicklung im Bereich der Umwelt (1990-1994) - ABl. Nr. L 192 vom 16.7.1991 und (1994-1998) - ABl. Nr. L 321 vom 21.12.1994 - Die menschliche Dimension der Umweltveränderungen.
45. Agenda 21. Kapitel 17, Abschnitt 17.3 und 17.5 "Die Küstenstaaten verpflichten sich zu einem integrierten Management und nachhaltigen Entwicklung der unter ihrer staatlichen Hoheitsgewalt befindlichen Küsten- und Meeresgebiete".
46. EG. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1973/92. KOM(95) 135 endg.
47. KEG. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Ergebnisse des CORINE-Programms. SEK(91) 958.
48. Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 - ABl. Nr. L 120 vom 11.5.1990.
49. ABl. Nr. C 115 vom 9.5.1990.

50. KEG. Bestellung von regionalen Programmen auf dem Energiesektor in der Europäischen Gemeinschaft. Protokoll des Seminars der Vertragspartner, 21.-22. Januar 1993.
51. KOM(95) 97
52. "Tourismus und Umwelt in Europa", Alpenforschungsinstitut gemn. GmbH, Garmisch-Partenkirchen (D). OPOCE ISBN 92-826-9917-X.

Bundesrat

Drucksache **919/95** (Beschluß)
(Grunddrs. 919/95 und 34/96)
01.03.96

Beschluß des Bundesrates

1. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über das integrierte Management von Küstengebieten
KOM(95) 511 endg.; Ratsdok. 12193/95

2. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/378/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit
KOM(95) 186 endg.; Ratsdok. 8432/95

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von den Vorlagen Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse sind gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.